

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.09.2019

Seite 541

Nr. 98

---

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 23. September 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

## **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 5 Mentoring
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 9 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

## **Anlage I**

Studienplan für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Sport

## **Anlage II:**

Studienplan mit Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

## **§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium im Teilstudiengang Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer durch die Universität organisierten Eignungsprüfung voraus. Näheres regelt die Ordnung für die Eignungsprüfung für das Studienfach Sport in den Bachelorstudiengängen mit der Lehramtsoption Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

## **§ 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

(1) Ziel des wissenschaftlichen Studiums im Bachelorstudiengang Sport mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen. Entsprechend soll der Bachelorstudiengang Sport mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen.

Gleichzeitig soll der erfolgreiche Studienabschluss in der Sportwissenschaft auch für die Aufnahme des Master-Studiengangs für das Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen qualifizieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Grundlagen der Sportwissenschaft - in Theorie und Praxis - beherrschen, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen überblicken sowie die für den Übergang in die Berufspraxis oder in den

Master-Studiengang für das Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben.

(3) Der Studiengang Sport im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst insgesamt 10 Module (vgl. Anlage 1). Diese gliedern sich in drei sportwissenschaftliche Grundlagenmodule, drei theorieorientierte Vertiefungsmodule und drei sport- und bewegungspraktisch orientierte Module, die zugleich in einen Kenntnisse vermittelnden Theorierahmen eingebunden sind, sowie ein optional zu studierendes berufsfeldbezogenes Modul.

Im Modul A erlangen die Studierenden ein umfassendes Überblickswissen über die zentralen Teildisziplinen (Lehr- und Forschungsdisziplin) des sportwissenschaftlichen Studiums, seiner Gegenstände, Fragestellungen, Themen und Konzepte in Theorie und Praxis. Ebenso umfasst das Modul eine Einführung in die fachspezifischen Arbeitsmethoden.

Im Modul B eignen sich die Studierenden ein (Grundlagen-)Verständnis für einen historischen, sozialwissenschaftlichen und anthropologisch fundierten pädagogischen Umgang mit (den Phänomenen) Bewegung, Spiel und Sport an. Ebenso erlangen sie die Befähigung zum Verständnis gesellschaftlicher und sozialer Einflüsse auf die Entwicklung des modernen Bewegungs-, Spiel- und Sportverhaltens sowie individueller Lernprozesse und Möglichkeiten individueller Förderung.

Im Modul C entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Fragestellungen aus den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie Sport und Gesundheit. Ebenso entwickeln sie die Fähigkeit zur naturwissenschaftlichen Analyse der körperlichen Belastung bei sportlichen Bewegungen unter den Aspekten von Gesundheit und der Vermeidung von Fehlbelastungen, sowie die Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von grundlegenden physiologischen Kenngrößen.

Im Rahmen der sport-, spiel- und bewegungspraktischen Module (Module F, G und I) erarbeiten die Studierenden den Zusammenhang grundlegender Thematisierungen von Bewegung, Spiel und Sport und die Bewältigung von Bewegungsproblemen bzw. Habitusformen wie Spielen, Gestalten und Variieren im Sinne von sportartübergreifenden bzw. sportunabhängigen Bewegungsaktivitäten, die jeweils mit der entsprechenden Theorie der Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis reflektiert werden. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz) zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten. Die Theorie der Praxismodule F, G und I wird praxisbegleitend vermittelt.

Die drei Vertiefungsmodule (Module E, H, und J) dienen der vertiefenden Auseinandersetzung ausgewählter Themen aus den verschiedenen Bereichen der sportwissenschaftlichen Theorie und Praxis.

In den Modulen E und H erwerben die Studierenden Kompetenzen zum Verständnis, zur Bewertung und zur berufsfeldspezifischen Umsetzung grundlegender Kenntnisse aus dem Bereich der Sportdidaktik in Theorie und Praxis.

Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit

sowie zur Kommunikation und Verständigung. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten und haben ein Verständnis über Planungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements und können sie einsetzen. Des Weiteren haben sie eine Übersicht und ein Verständnis über Gestaltungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements erlangt und können sie einsetzen. Sie verfügen über grundlegende Sozial und Methodenkompetenz.

Im Modul J wählen die Studierenden optional eine Vertiefung aus dem Feld der Sportpädagogik, den Sozialwissenschaften des Sports, oder der Trainings- und Bewegungswissenschaft. Obligatorisch ist die Vertiefung in der Trainings- und Bewegungswissenschaft und die Erweiterung der Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten (J4).

Je nach Wahl erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in kultur- und sozialwissenschaftlichen Fragen der Wissenschaftstheorie und Ethik des Sports, spezifischer Körper- und Bewegungsproblematik sowie der Verflochtenheit von Sport und Gesellschaft oder bezüglich der Probleme der pädagogischen Umsetzung und institutionellen Etablierung des Sports, die sie theoretisch analysieren und empirisch evaluieren können. Die Studierenden erweitern ihre problem- und anwendungsorientierte Perspektive kultur- und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bezogen auf Bewegung, Spiel und Sport unter Beachtung von Heterogenitätsdimensionen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für pädagogische oder gesellschaftliche Theorien, sowie einen kompetenten Umgang mit Interventionsmöglichkeiten bzw. bewegungs-, spiel- und sportkulturellen Veränderungsprozessen.

Ebenso vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre Kenntnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen des Sports aus medizinischer und bewegungs-/trainingswissenschaftlicher Sicht auch unter Beachtung von Heterogenitätsdimensionen. Sie entwickeln sich daraus ergebende Aufgabenstellungen eigenverantwortlich und sind imstande, ihre Kenntnisse auch in der Praxis anzuwenden. Praxisfelder wie die Prävention und Rehabilitation im und durch Bewegung, Spiel und Sport werden hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen von den Studierenden erfasst, in (eigenständig) entwickelten Programmen aus erzieherischer Perspektive gestaltet, systematisch begleitet und unter Beachtung wissenschaftlich fundierter Methoden evaluiert. Sie erwerben dadurch Kompetenzen, die sie in den Bereichen schulischer und außerschulischer Interventionen anwenden können.

Im Modulteil J4 erweitern die Studierenden ihre Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vor dem Hintergrund historischer, sozialwissenschaftlicher und anthropologisch fundierter pädagogischer, sozial- und naturwissenschaftlicher Fragestellungen in Bewegung, Spiel und Sport.

Im optional zu studierenden Praxismodul Berufsfeld sollen den Studierenden exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Organisationen und anderen Einrichtungen potentieller Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die praktischen Tätigkeiten und die Organisation in sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern erworben werden. Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Berufsfeld deutlich gemacht werden. Sie erlernen berufsfeldbezogene Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, sowie

Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement und verbessern ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Sichtung von Anwendungs- und Berufsfeldern. Des Weiteren entwickeln sie ein professionelles Selbstkonzept.

(4) Die 10 Module stellen jeweils inhaltlich zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehreinheiten dar, die innerhalb von einem bzw. zwei Semestern studiert und abgeschlossen werden können. Sie führen je zu spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen, die in einzelnen Modulprüfungen/Moduleilprüfungen am Ende eines Moduls bzw. in begleitenden Prüfungen innerhalb eines Moduls nachzuweisen sind.

#### § 4

##### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten/ Lehr- und Lernformen

(1) Die in § 3 Absatz 2 benannten Module und die im Modulhandbuch für das sportwissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufspläne und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studienfachs Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und zu entnehmen.

(2) Im Studienfach Sport gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

- Vorlesung
- Seminar/ Projektseminar
- Praktikum
- Exkursion
- Sportpraktische Übung
- Blended Learning
- E-Learning

*Vorlesungen* bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebiets oder mehrerer Teilgebiete und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezielle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur.

*Seminare/ Projektseminare* bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem/einer wissenschaftlichen Fragestellung. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zur kritischen Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen. Projektseminare dienen der praktischen Durchführung theorie- und praxisgeleiteter Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer

Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

*Praktika* eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden.

*Exkursionen* eignen sich dazu, grundlegende didaktische/methodische Erfahrungen und Kenntnisse für die Planung, Organisation und Durchführung von Sportfreizeiten zu vermitteln. Den Studierenden wird dabei eine Sportart bzw. ein Sportbereich nähergebracht. Des Weiteren ermöglichen sie im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

*Sportpraktische Übungen* beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und -bereiche. In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf die Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.

*Blended Learning (Integriertes Lernen)* beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

*E-Learning (elektronisches Lernen)* beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.

(3) In Projekten, Praktika, Exkursionen und sportpraktischen Übungen gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da die Sicherung des Kompetenzerwerbs in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich macht. Für Studierende in besonderen Situationen können gemäß § 24 GPO auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

#### § 5

##### Mentoring

Die Studierenden können bei Einschreibung in den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen *nicht*, wie in § 6 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen angegeben, die Fakultät Bildungswissenschaften für das Mentoring-Programm auswählen. Dies ist nur in Verbindung mit der Einschreibung in das Studienfach Sport möglich, welches der Fakultät für Bildungswissenschaften

zugeordnet ist. Die Organisation, Verantwortung und Betreuung des Mentoring-Programms im Studienfach Sport liegt allein in der Verantwortlichkeit des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften.

Ziel des Mentoring-Systems des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften ist es, durch eine umfassende, bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden ein verbessertes Selbstmanagement und eine höhere Studienzufriedenheit zu bewirken.

### § 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

### § 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen F, G und I setzt die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme in den entsprechenden Modulveranstaltungen voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul J setzt den erfolgreichen Abschluss der Module A - C voraus.

### § 8 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Sport gibt es über die in § 16 Abs. 6 der GPO genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform der fachpraktischen Prüfung.

(2) Mündliche Prüfungen im Studienfach Sport dauern als Einzelprüfung 20 - 30 Minuten. Bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu erweitern.

(3) Eine Klausur im Studienfach Sport hat in der Regel einen Umfang von 90 – 120 Minuten.

(4) Eine fachpraktische Prüfung besteht immer aus zwei Anteilen - Klausur oder mündl. Prüfung und sportpraktischer Prüfung.

Die Klausur hat einen Umfang von 90 Minuten, die alternative mündliche Prüfung besitzt eine Dauer von ca. 20 Minuten. Beide Prüfungsformen behandeln Themen der jeweiligen Veranstaltung. Der sportpraktische Prüfungsteil findet in der Regel zum letzten Veranstaltungstermin des Semesters statt. Die Inhalte der Prüfung sowie kurzfristige Änderungen der Prüfungsanteile werden durch den Prüfer oder die Prüferin rechtzeitig bekannt gegeben. Eine fachpraktische Prüfung wird benotet. Der Prüfling erfährt seine Teilnote in der Praxis unmittelbar nach der Prüfung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Prüfungsanteile Klausur oder mündl. Prüfung und sportpraktische Prüfung (Rundung entsprechend der GPO).

Die näheren Bestimmungen für den fachpraktischen Anteil der Prüfung werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(5) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Studienfach Sport weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Kontrolle des Lernstandes der Studierenden. Sie stellen keine Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen dar. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, werden diese im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(6) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Bachelorarbeit etc.) müssen alle Stellen, die aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

(7) Prüfungsleistungen und Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(8) Weitere Prüfungsformen können auf Antrag des Prüfungsausschusses beschlossen werden.

### § 9 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld

Sofern das Praxismodul Berufsfeld im Studienfach Sport absolviert wird, gelten die folgenden näheren Bestimmungen:

(1) Vor Antritt des Berufsfeldaufenthalts ist eine im Studienplan besonders ausgewiesene - das Praxismodul begleitende - fachdidaktische Lehrveranstaltung erfolgreich zu besuchen.

(2) Für Berufsfeldaufenthalte eignen sich alle Einrichtungen, die sich mit sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in

- a) Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Dachorganisationen des organisierten Sports, Sportvereinen)
- b) (ambulanten) Rehabilitationseinrichtungen

- c) zertifizierten Gesundheits- und Fitnessstudios
- d) Bildungseinrichtungen, soweit nicht durch § 11 Abs. 3 GPO ausgeschlossen.
- e) Krankenkassen anerkannt.

Der Prüfungsausschuss kann die Liste um weitere Einrichtungen ergänzen.

(3) Der Berufsfeldaufenthalt ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich bei der Lehrenden oder dem Lehrenden unter Angabe der Einrichtung, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn dies durch ihre/ seine Unterschrift bestätigt wurde.

### **§ 10 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2019/2020 für das Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang Sport mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2019/2020 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang Sport mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aufgenommen haben, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang Sport mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S.45 / Nr. 8), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 29.05.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 323 / Nr. 64), beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage II dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Fristen.

(4) Sofern Module, in denen Studienleistungen zu erbringen sind, bereits ohne deren Nachweis bestanden wurden, ist ein nachträglicher Nachweis über diese nicht erforderlich.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen – in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 45 / Nr. 8), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 29.05.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 323 / Nr. 64), außer Kraft. § 10 Abs. 2 bis 4 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.03.2019.

Duisburg und Essen, den 23. September 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage I												
Studienplan für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Sport												
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	A Einführung in die Sportwissenschaften	1/1 (P)	6	1	A1 Einführung in das sportwissenschaftliche Studium	1/1 (P)	2	0,5 I	Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung über A1/A2 (90 -120 min)
				1	A2 Einführung in die sportwissenschaftliche Praxis* <sup>3</sup>	1/1 (P)	1,5	0,5 I	Seminar	2		
				1	A3 Einführung in das sportwissenschaftliche Arbeiten* <sup>3</sup>	1/1 (P)	1,5		Projektseminar (mit Blended-Learning-Anteilen)	1		
				1	Modulprüfung Einführung in die Sportwissenschaften		1					
	B Grundlagen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Teilgebiete der Sportwissenschaft	1/1 (P)	6	1	B1 Sportpädagogik	1/1 (P)	2,5	0,5 I	Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung oder softwaregestützte Klausurprüfung (90 -120 min)
				1	B2 Sozialwissenschaften des Sports	1/1 (P)	2,5	0,5 I	Vorlesung	2		
				1	Modulprüfung Grundlagen der sozial- und geisteswissenschaftlichen Teilgebiete der Sportwissenschaft		1					
	C Grundlagen der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft	1/1 (P)	9	2	C1 Grundlagen der Anatomie/ Physiologie	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung oder softwaregestützte Klausurprüfung (90 min)
				2	C2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2		
				2	C3 Angewandte Bewegungs- und Trainingswissenschaft* <sup>3</sup>	1/1 (P)	2		Seminar	2		
				2	Modulprüfung Grundlagen der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft		2					
	H Grundlagen der Bewegungs- und Sportspiele	1/1 (P)	6	2	H1 Sportspieldidaktik* <sup>3</sup>	1/1 (P)	3	2,5 D/0,5 I	Seminar	2	keine	Mündliche Prüfung (20 min)
				3	H2 Bewegungsspiele* <sup>3</sup>	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
				3	Modulprüfung Grundlagen der Bewegungs- und Sportspiele		1	1 D				

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		
	E Grundlagen der Didaktik	1/1 (P)	6	3 oder 4	E 1 Didaktik des Sports	1/1 (P)	2,5	2 D/0,5 I	Seminar	2	keine	Portfolioprüfung über E1 (5 schriftliche Prüfungsteile a 5 Seiten)		
				3	E2a Lehren in verschiedenen Settings- Outdoor Winter *3 *5	1/3 (WP)	2,5	0,5 D/0,5 I	Exkursion	2				
				oder										
				4	E2b Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Sommer*3 *4	1/3 (WP)	2,5	0,5 D/0,5 I	Exkursion	2				
					oder									
					E2c Lehren in verschiedenen Settings – Abenteuer- und Erlebnispädagogik*3 *4	1/3 (WP)	2,5	0,5 D/0,5 I	Exkursion	2				
3 oder 4	Modulprüfung Grundlagen der Didaktik			1	1 D									
	F Didaktik & Methodik der Sportarten Leichtathletik; Bewegungen im Wasser/ Schwimmen	1/1 (P)	5	4 oder 3	F1 Bewegen im Wasser/Schwimmen*3	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung in F1 <b>oder</b> F2 (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)		
					F2 Leichtathletik*3	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
					Modulprüfung Didaktik & Methodik der Sportarten Leichtathletik; Bewegungen im Wasser/ Schwimmen			1	0,5 D					
	G Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten	1/1 (P)	6	3 oder 4	G1 Turnen*3	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)		
					G2 Tanz/Gymnastik*3	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
					Modulprüfung Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten			2	1 D					

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung	
	J Fachwissenschaftliche Vertiefung	1/1 (P)	7	5	J1 Vertiefung Geisteswissenschaften* <sup>3</sup>	1/2 (WP)	2	0,5 I	Seminar	2	Modul A-C abgeschlossen	Klausurprüfung oder softwaregestützte Prüfung (90 min)	
					oder								
					J2 Vertiefung Sozialwissenschaften* <sup>3</sup>	1/2 (WP)	2	0,5 I	Seminar	2			
					J3 Vertiefung Naturwissenschaften* <sup>3</sup>	1/1 (P)	2	0,5 I	Seminar	2			
					J4 Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften* <sup>3</sup>	1/1 (P)	2		Seminar	2			
Modulprüfung Fachwissenschaftliche Vertiefung		1											
I Didaktik & Methodik der Sportspiele	1/1 (P)	8	5 oder 6	I 1a Mannschaftsspiel Handball	1/2 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung in I1 oder I2 (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)		
				oder									
			5 oder 6	I 1b Mannschaftsspiel Basketball	1/2 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
				oder									
			5 oder 6	I 2a Mannschaftsspiel Fußball	1/2 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
				oder									
			5 oder 6	I 2b Mannschaftsspiel Hockey	1/2 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
				oder									
			5 oder 6	Modulteilprüfung Didaktik & Methodik des Mannschaftsspiels (I1 oder I2)		1	0,5 D						
			5 oder 6	I 3a Rückschlagspiel Tischtennis	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht			
				oder									
				I 3b Rückschlagspiel Tennis* <sup>4</sup>	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2				
oder													
5 oder 6	I 3c Rückschlagspiel Badminton	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht						
	oder												
5 oder 6	I 3d Rückschlagspiel Volleyball	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht						
	oder												
5 oder 6	Modulteilprüfung Didaktik & Methodik des Rückschlagspiels (I3)		1	0,5 D									

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	BFP Praxismodul Berufsfeld* <sup>1</sup>	1/1 (P)	[6]	4	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld* <sup>3</sup>	1/2 (WP) * <sup>1</sup>	3		Seminar	2		keine
				5	BFP2 Berufsfeldaufenthalt* <sup>3</sup>	1/2 (WP) * <sup>1</sup>	3		Praktikum	80 Stunden		
	Bachelorarbeit* <sup>2</sup>	1/1 (P)	[8]	6	Bachelorarbeit	1/3 (WP) * <sup>1</sup>	8				siehe § 21 (2) GPO	Bachelorarbeit, siehe § 21 GPO
			<b>59</b>	<b>= Summe Credits</b> (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die Bachelorarbeit)						<b>Summe Prüfungen</b> (ohne Bachelorarbeit)		<b>10</b>

\*<sup>1</sup> Das Praxismodul Berufsfeld wird entweder im Studienfach Sport *oder* im anderen Studienfach absolviert.

\*<sup>2</sup> Die Bachelorarbeit wird im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.

\*<sup>3</sup> In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

\*<sup>4</sup> Wird nur im Sommersemester angeboten.

\*<sup>5</sup> Wird nur im Wintersemester angeboten.

**Anlage II: Übergangsbestimmungen für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2019/20**

Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Sport <sup>1</sup>													Übergangsvorschriften	
Studienplan Sport für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20													Anmerkung Äquivalenz Mo- dulteil-gebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
Credits pro Modul	Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochen- stunden (SWS)	Zulassungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul		
6	A Sport und Erziehung	1	A1 Grundlagen der Sportpädagogik I	3		X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht den Teilgebieten A1/B1	Das Modul A alt wird letztmalig im SoSe 2019 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten.  Ab dem WSe 2019/20 sind die Veranstaltungen A1 aus dem Modul A neu und die Veranstaltung B1 aus dem Modul B neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen A1 aus dem Modul A neu und der Veranstaltung B1 aus dem Modul B neu wird auf den Abschluss des Moduls A anerkannt.
		2	A2 Grundlagen der Sportpädagogik II	3 (1)		X		SE	2	keine				
6	B Sport und Gesundheit	2	B1 Anatomie/Physiologie I	3	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht den Teilgebieten C1/C3	Das Modul B alt wird letztmalig im SoSe 2019 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten.  Ab dem SoSe 2020 ist das Modul C neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls C neu wird auf den Abschluss des Moduls B alt anerkannt.
		2	B2 Anatomie/Physiologie II	3	0,5	X		SE	2	keine				

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Moduleilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
6	C Bewegung und Training	1	C1 Grundlagen der Bewegungslehre	3	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht den Teilgebieten C2/C3	Das Modul C alt wird letztmalig im SoSe 2019 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten.
		2	C2 Grundlagen der Trainingslehre	3	0,5	X		SE	2	keine			Entspricht den Teilgebieten C2/C3	Ab dem SoSe 2020 ist das Modul C neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls C neu wird auf den Abschluss des Moduls C alt anerkannt.
6	D Individuum und Gesellschaft	1	D1 Grundlagen der Sportsoziologie	3		X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht den TeilgebietA1/B2	Das Modul D alt wird letztmalig im WiSe 2018/19 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten.
		1	D2 Angewandte Sportpsychologie	3		X		VO	2	keine			Entspricht den TeilgebietA1/B2	Ab dem WSe 2019/20 sind die Veranstaltungen A1 aus dem Modul A neu und die Veranstaltung B2 aus dem Modul B neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen A1 aus dem Modul A neu und der Veranstaltung B2 aus dem Modul B neu wird auf den Abschluss des Moduls D alt anerkannt.
6	E Grundlagen der Didaktik	3 oder 4	E1 Didaktik des Sports	3 (3)		X		SE	2		Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio E1	1	Teilgebiet entspricht E1	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Modul E werden entsprechend der alten FPO übernommen.
		4 oder 3	E2a-c Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Winter <i>oder</i> Outdoor Sommer <i>oder</i> Abenteuer- und Erlebnispädagogik	3 (3)		X		EX	2	Erste-Hilfe-Kurs			Teilgebiet entspricht E2a oder E2b oder E2c	

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
5	F Leichtathletik und Bewegen im Wasser/Schwimmen	3 oder 4	F1 Bewegen im Wasser/Schwimmen	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	DRSA-Silber, Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung F1 oder F2	1	Entspricht dem Teilgebiet F1	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Modul F werden entsprechend der alten FPO übernommen.
		4 oder 3	F2 Leichtathletik	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Entspricht dem Teilgebiet F2	
5	G Kompositorischer Sport	3 oder 4	G1 Turnen	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung G1 oder G2	1	Entspricht dem Teilgebiet G1	Die zugehörige Prüfungsleistung alt wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem SoSe 2021 ist die Prüfungsleistung neu zu absolvieren.
		4 oder 3	G2 Tanz/Gymnastik	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Entspricht dem Teilgebiet G2	
5	H Spiele/Spielen in Mannschaften	5 oder 6	H1a-c Mannschaftsspiele I (Volleyball <i>oder</i> Basketball <i>oder</i> Handball)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung H1 oder H2	1	Die Sportspiele Handball und Basketball entsprechen den neuen Teilgebieten I1a und I1b, das Sportspiel Volleyball entspricht der Veranstaltung I3d im Modul I	Das Modul H alt wird letztmalig im SoSe 2021 angeboten, die zugehörige Prüfung bis WiSe 21/22. Ab dem WiSe 2021/22 ist das Modul I neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen I1a/I1b neu werden auf den Abschluss der Module H1b/c alt, die Veranstaltungen I2a/2b neu auf den Abschluss des Modulteile H2a/H2b alt, die Veranstaltung I3d neu auf den Abschluss des Modulteils H1a alt angerechnet.
		6 oder 5	H2a/b Mannschaftsspiele II (Fußball <i>oder</i> Hockey)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Die Veranstaltungen H2a und H2b entsprechen dem neuen Teilgebieten I2a und I2b im Modul I	

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
5	I Spiele/Individualspiele	5 oder 6	I1 Kleine Spiele	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung I2	1	Entspricht dem Teilgebiet H2	Die Veranstaltung I1 alt wird letztmalig im SoSe 2021 angeboten, die zugehörige Prüfung bis WiSe 21/22. Ab dem WiSe 2021/22 ist die Veranstaltung H2 neu zu belegen. Die Veranstaltung H2 neu wird auf den Abschluss des Moduls I (I1) alt angerechnet.
		6 oder 5	I2a-c Individualspiele (Tennis oder Tischtennis oder Badminton)	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Die Veranstaltungen entsprechen den Veranstaltungen I3a, I3b und I3c im Modul I Die Veranstaltungen I3a-c neu werden auf den Abschluss des Moduls I (I2) alt angerechnet.	
4	J Inszenierung von Bewegung/Sport im Spiegel gesellschaftlicher Transformationsprozesse	3	J1 Bildung und Erziehung	2		X		SE	2	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1	Entspricht dem Teilgebiet J1	Das Modul J alt wird letztmalig im WiSe 2020/21 angeboten, die zugehörige Prüfung bis SoSe 2021. Ab dem SoSe 2022 sind die Veranstaltungen J1 und J2 aus dem Modul J neu zu belegen. Die Veranstaltungen J1 und J2 aus dem Modul J neu werden auf den Abschluss des Moduls J alt angerechnet.
		3	J2 Individuum und Gesellschaft	2		X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet J2	
5	K Adaption biologischer Systeme	5	K1a/b Vertiefungsseminar „Biomechanik“ oder „Trainingslehre“	2	0,5	X		SE	2	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1	Entspricht dem Teilgebiet J3	Das Modul K wird letztmalig im WiSe 2020/21 angeboten, die zugehörige Prüfung bis SoSe 2021. Ab dem SoSe 2022 ist die Veranstaltung J3 aus dem Modul J neu zu belegen. Die Veranstaltung J3 aus dem Modul J neu wird auf den Abschluss des Moduls K (K1) alt angerechnet. Eine Veranstaltung aus dem Bereich K2 alt wird bis einschließlich WiSe 22/23 vorgehalten.
		5	K2a-c Vertiefungsseminar „Bewegungslehre“ oder „Bewegungsförderung“ oder „Gesundheitsförderung“ (Diagnose & Förderung)	3	0,5	X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet J3	

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
[6]	BFP Praxismodul Berufsfeld*	4 oder 5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld	3*			X	SE	2	Module A-D abgeschlossen			keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Praxismodul Berufsfeld werden entsprechenden der alten FPO übernommen.
			BFP2 Berufsfeldaufenthalt	3*			X	PR				keine Änderungen		
[8]	Bachelor-Arbeit* (mit Kolloquium)	6	Bachelor-Arbeit	8*			X			siehe § 21 (2) GPO, Modul J, Modul K	Bachelorarbeit Siehe § 21 GPO		keine Änderungen	Die Modalitäten zur Bachelorarbeit werden entsprechend der alten FPO übernommen.
			Kolloquium zur Bachelor-Arbeit				X	KO	2				Entfällt	
59		= <b>Summe Credits</b> (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die BA-Arbeit mit Kolloquium)										<b>Summe Prüfungen: 11</b>		
*Das Praxismodul Berufsfeld wird im Studienfach Sport <i>oder</i> im anderen Studienfach absolviert.														
*Die Bachelor-Arbeit wird im Studienfach Sport <i>oder</i> im anderen Studienfach <i>oder</i> im Fach Bildungswissenschaften erstellt.														